

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 05.08.2025

Sitzungsort: Pfarrsaal St. Johann Baptist, Fellererplatz 7, 81479 München

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 34

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Die Seniorenvertreterin weist darauf hin, dass am Eingang Stockdorfer Straße zur U-Bahn-Station Fürstenried West häufig zahlreiche E-Scooter abgestellt sind, sodass der Zugang zur U-Bahn fast versperrt ist. Herr Wirthl antwortet, dass die Probleme mit abgestellten E-Scootern bekannt sind und sich der Unterausschuss Mobilität sich dem Thema auch im Hinblick auf die kürzlich eingerichteten Geteilten Abstellflächen (GAF) für Mikromobilitätsfahrzeug annehmen wird.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Zusatzschilder zur zeitlichen Einschränkung der Tempo 30 Bereiche in der Aidenbachstraße nachts schlecht zu sehen sind. Sie weist auch darauf hin, dass Straßenschilder am Dominik-Brunner-Weg überwachsen sind. Beide Anliegen werden an die Stadtverwaltung weitergegeben.

1 Formalia

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 33 Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Allgemeines:

2.3 (Antrag) Unser Stadtbezirk 19 isst gemeinsam

Mobilität:

5.9 (E) Sondernutzungserlaubnis: Foodtruck am Thalkirchner Platz

Die Aufnahme von TOP 2.3 wird von mehr als einem Drittel der Mitglieder gefordert.

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-4-5-6-7-8-3-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2, 3.3

Umwelt: 4.2, 4.3

Mobilität: 5.2 - 5.5, 5.7, 5.8

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.2, 6.2.4 - 6.2.11, 6.2.13, 6.3

Nichtöffentliche TOPs: 10.2

4. **Genehmigung der Protokolle vom 08.07.2025**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- Die Stadtteilwoche Sendling – Obersendling findet nächstes Jahr voraussichtlich vom 11.06 – 17.06.2026 statt.
- Die Rückmeldung des Direktoriums zum Thema Reservierung der Ratsboxe auf der Wiesn 2025. Der BA 19 ist am Sonntag, den 28.09.2025 ab 17.00 Uhr eingeteilt worden.
- Zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, den 14.09.2025 finden Besichtigungen der Kirche Heilig Kreuz in Forstenried um 11:00 Uhr und 14:00 Uhr statt.
- Das Referat für Klima und Umwelt lädt erstmals am 27.10.2025 um 17:45 Uhr 2-3 Personen pro Bezirksausschuss zur gemeinsamen Abendrunde ein. Für den BA nehmen Teil: Frau Dr. Baumann, Frau Rampp, Herr Wostal

2. **Informationen**

- Die Orte für die Sitzungen des BA 19 im November und Dezember 2025 wurden getauscht, d.h. die Sitzung am 11.11.2025 ist im Bürgersaal und die Sitzung am 09.12.2025 im Pfarrheim St. Maria Thalkirchen
- Das Informationsschreiben des Direktoriums über die Mitgliederzahlen der Münchner Bezirksausschüsse für die kommende Amtsperiode 2026 – 2032. Dem Bezirksausschuss 19 werden in der neuen Wahlperiode 41 Mitglieder angehören.
- Das Informationsschreiben des Direktoriums „Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung“
- Das Sozialreferat hat den Bezirksausschuss informiert, dass die Flüchtlingsunterkunft Schultheißstraße wegen fehlender Finanzierungszusage seitens des Innenministeriums vorläufig nicht gebaut wird.
- Das Informationsschreiben des Mobilitätsreferats zur planmäßigen Beendigung des MVG Rad-Systems am 30.09.2025 nach 10 Jahren. Derzeit wird bereits an einem neuen, überregionalen Bikesharing-System gearbeitet, das München und die Region noch besser miteinander vernetzen soll. Wegen anhängender Gerichtsverfahren eines unterlegenen Bieters ist der angestrebte nahtlose Übergang leider nicht möglich.

3. **(Antrag) Unser Stadtbezirk 19 isst gemeinsam**

Der Antrag fordert, dass der Bezirksausschuss 19 im Rahmen der Aktion "München isst gemeinsam -München ist bunt" ein offenes Nachbarschaftsdinner veranstaltet. Für Deko-Material, Miete für Tische, Stühle, Geschirr, Kinderprogramm, Musik und Werbung soll ein Betrag von 700 € aus den Eigenmitteln des Bezirksausschuss zur Verfügung gestellt werden. Die Organisation und Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen: Frau Barth, Frau Dr. Baumann, Frau Reim, Frau Dr. Vocht.

Nach kurzer Diskussion wird die Durchführung der Veranstaltung und die Bereitstellung von 700 € Eigenmitteln mehrheitlich beschlossen.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (Antrag) Bestellung städtischer Leistungen: Spielgeräte

Im Rahmen der Endveranstaltung des Stadtteilkoffers formulierten Kinder und Jugendliche verschiedene Wünsche. Unter anderem wurden auch konkrete Wünsche nach Spielgeräten in Schulen bzw. auf öffentlichen Spielplätzen geäußert. Der Unterausschuss Soziales soll in der nächsten Sitzung dazu eine Priorisierung erstellen. Der Unterausschuss Budget kann sich eine Beauftragung von Spielgeräten als städtische Leistung in einem finanziellen Rahmen von 7.500 € vorstellen.

3. (E) BIKU gGmbH: Mädchen an den Ball/Mädchenfußball im Bezirk 19 Fürstenried-Solln /Banner vom 01.01.-31.12.2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17338

Beantragte Summe: 535,00 €

Der Verein beantragt für seinen Banner am Sportgelände des TSV Solln eine Übernahme der Miet-Kosten, die der TSV Solln für die Werbung erhebt. Eine Begründung für die fehlenden Eigenmittel liegt bei. Die Bezuschussung wird abgelehnt, da auch der TSV Solln vom Bezirksausschuss gefördert wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4. (E) BIKU gGmbH: Mädchen an den Ball/Mädchenfußball im Bezirk 19 Fürstenried-Solln vom 01.01.-31.12.2026; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17339

Beantragte Summe: 7.980,00 €

Das Angebot wird seit vier Jahren vom BA gefördert. Nach Auskunft vom TSV Solln und der Veranstalterin ist das Angebot mittlerweile gut angenommen (im Durchschnitt 2024: 20 Mädchen). Eine Begründung, weshalb keine Eigenmittel aufgebracht werden können liegt bei. Es liegen Anträge auf Bezuschussung in voller Höhe, in reduzierter Höhe von 5.280 € und auf Ablehnung vor.

Nach einer Diskussion wird ein GO-Antrag auf „Ende der Debatte“ gestellt. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Die Bezuschussung in beantragter Höhe wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in reduzierter Höhe von 5.280,00 € wird mehrheitlich zugestimmt.

5. (E) Pianistenclub e.V.: Magie der 20 Finger -Klavierabend mit vier Klavierduos am 16.11.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17390

Beantragte Summe: 1.578,00 €

Der Zuschuss ist für ein Konzert im Bürgersaal geplant. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten liegt vor. Der BA wünscht, dass 5-10 Karten dem Kulturraum München e.V. zur Verteilung zur Verfügung gestellt werden.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

2. (A) Baumschutzliste

Für den Zeitraum vom 08.07.2025 bis 04.08.2025 wurden insgesamt 12 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(A) Mobilfunk-Suchkreismeldung Forstenried**
Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

5 **Unterausschuss Mobilität** (Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Verlängerung der Anlieferzone für das Bistro Viva Clara**
Die seit 2016 bestehende 7m lange Anlieferzone in der Machtlfinger Straße wird um 3m in südliche Richtung verlängert.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
3. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Haltverbot auf dem Seitenstreifen für den Baumschutz in der Winterhalterstraße / Plattlinger Straße**
In der Winterhalterstraße, wird über den nördlichen und östlichen Kurvenverlauf ein absolutes Haltverbot angeordnet.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
4. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Aufbringung einer Sperrfläche im Bereich der sog. „Dooring-Zone“**
In der Kistlerhofstraße, im Abschnitt zwischen Rohrauerstraße und Traubinger Straße, ist auf der Südseite im Bereich zwischen Sicherheitstrennstreifen und Fahrbahnrand (sog. „Dooring-Zone“) eine Sperrfläche (Z 298 StVO) zu markieren. Die Dooring-Zone ist eine Sicherheitsfläche zwischen parkenden Autos und dem Radweg.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
5. **(E) Sondernutzungserlaubnis: Foodtruck am Schweizer Platz**
Die Polizeiinspektion 29 und das Baureferat haben nicht zugestimmt, da u.a. der Plattenbelag am Schweizer Platz nicht geeignet ist. Die Entscheidungsvorlage empfiehlt dem Bezirksausschuss den Foodtruck abzulehnen.
Der Bezirksausschuss lehnt die Sondernutzungserlaubnis einstimmig ab.
6. **(Antrag) Ausweisung der Wilhelm-Leibl-Straße zwischen Melchiorstraße und Wolfratshäuser Straße als Fahrradstraße**
Ein Bürgerantrag fordert diesen Straßenabschnitt als Fahrrad-Straße, frei für Anlieger, auszuweisen. Begründet wird dies damit, dass die Benutzung dieses Straßenabschnitts für Fahrradfahrer äußerst gefährlich ist und damit auch für die Anwohner eine Verkehrsberuhigung geschaffen werden kann.
Befürworter des Antrags erwarten durch die Ausweisung einer Fahrradstraße eine Verbesserung für Fahrradfahrer. Für eine Ablehnung spricht, dass Anträge zur Sperrung, für eine Fahrradstraße oder Einbahnregelung bereits gestellt und abgelehnt wurden. Auch im Gutachten zum „Sollner Dreieck“ wurde der Straßenabschnitt betrachtet, aber keine Verbesserungsmöglichkeiten gesehen.
Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mehrheitlich beschlossen.
7. **(Antrag) Ersatz Behindertenparkplätze Fellererplatz 2**
Wegen einer Baumaßnahme müssen die bisherigen beiden Behindertenplätze dauerhaft entfallen. Der Antrag fordert zwei Ersatzparkplätze in unmittelbarer Nähe.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen.
8. **(Antrag) Schulwegsicherheit Vinzenz-Schöpfer-Straße**

Anlass des Antrags war eine beidseitige Sperrung der Gehwege im nördlichen Teil des Vinzenz-Schöpfer-Straße. Die westliche Sperrung war kurzfristig zur Beseitigung eines Rohrbruchs notwendig. Mittlerweile ist der westliche Gehweg wieder frei benutzbar. Der Antrag wird zurückgezogen.

9. **(E) Sondernutzungserlaubnis: Foodtruck am Thalkirchner Platz**

Da alle Fachdienststellen keine Einwände gegen die Sondernutzungserlaubnis haben, kann der Sondernutzungserlaubnis zugestimmt werden. Der Bezirksausschuss sieht bereits ein ausreichendes Versorgungsangebot am Thalkirchner Platz und befürchtet durch den Foodtruck eine Geruchsbelästigung und Verschmutzung durch Einweggeschirr. Der Bezirksausschuss lehnt die Sondernutzungserlaubnis mehrheitlich ab.

6 Unterausschuss Bau und Planung

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Stelznerstraße 13**

Beantragt ist der Abriss eines Wohnhauses und der Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern mit zwei Garagen.

Da das Bauvorhaben sich gemäß Höhe, Grundfläche und Lage in die nähere Nachbarschaft einfügt und keine unter Baumschutz stehenden Bäume gefällt werden müssen, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauantrag ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Gysisstraße 13 (VB)**

Beantragt ist der Bau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in drei Varianten, wobei in den Varianten 1a und 2 noch ein zusätzlicher Baukörper im hinteren Grundstücksbereich beantragt ist. Zudem sollte es sich nach Durchsicht der Akten um die Grundstücke mit den Adressen Gysisstraße 15 und 17, sowie Schertlinstraße 19 und nicht um die Gysisstraße 13 handeln, unter der der Baufall in den Baulisten der Lokalbaukommission lief. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss spricht sich für die Variante 1, die sich auf einen zusammenhängenden Baukörper in den vorderen Grundstücksbereichen konzentriert. In dieser Variante könnten auch die meisten Bäume erhalten werden. Die beantragten drei Geschosse plus Dachgeschoss finden zwar Bezugswerte im Viertel, jedoch setzt der rechtsgültige Bebauungsplan an dieser Stelle maximal zwei Geschosse mit Dachgeschoss fest. Auf der anderen Seite kann gemessen an der aktuellen Umgebungsbebauung nicht mehr nachvollzogen werden, warum an dieser Stelle eine niedrigere Höhe festgesetzt wurde, als in anderen Teilen des gleichen Viertels, weshalb der Bezirksausschuss keine Einwände gegen die beantragte Höhe des Vordergebäudes äußert. Der Bezirksausschuss lehnt jedoch die rückwärtige Bebauung ab. Folglich spricht sich der Bezirksausschuss gegen die Varianten 1a und 2 aus, die einen wesentlich massiveren Baukörper im rückwärtigen Grundstücksbereich planen, als das im Bestand befindliche Haus.

In der Baumbestandsliste sind 42 Gewächse gelistet. Genaue Aussagen darüber, für welche Bäume die Münchner Baumschutzverordnung gilt, können aber nicht getroffen werden, da in der Baumbestandsliste nur nach Nadel- und Laubbäumen unterschieden wird. Geht man rein von den angegebenen Stammumfängen aus, so würden 19 Bäume unter die Baumschutzverordnung fallen. Je nach Variante wird eine unterschiedliche Anzahl von Bäumen zur Fällung beantragt: In Variante 1 wären es 11, in Variante 1a und 2 sind es 15. Leider sind von diesen Fällungen vor allem die größeren Bäume auf dem Grundstück betroffen. Die Darstellung im Baumbestandsplan ist aufgrund der sehr klein gedruckten Baumnummern stark verbesserungswürdig. Zudem stehen die kleineren, nicht zur Fällung

beantragten Bäume im südlichen Grundstücksbereich sehr nahe beieinander, so dass aus den Plänen nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, ob hier ebenfalls Fällungen beantragt sind. In den Plänen der Varianten werden die Bäume nicht beschriftet, was in der Begutachtung zu arbeitsintensiven Wechsels zwischen den Plänen führt. Der Bezirksausschuss erwartet sich im möglicherweise nachfolgenden Bauantragsverfahren wesentlich aussagefähigere Unterlagen zum Baumbestand und den beantragten Fällungen. In Variante 1 scheinen die Bäume BA10 (Nadelbaum mit Stammumfang 150 cm), BA11 (Nadelbaum mit Stammumfang 120 cm), BA37 (Nadelbaum mit 140 cm Stammumfang) und BA03 (Nadelbaum mit Stammumfang 210 cm) entgegen der Absicht des Antragstellerin erhaltenswert, da sie keine oder nur eine sehr geringe Überschneidung zum Tiefgaragenumgriff aufweisen. In der Variante 1a sollten die Bäume BA03 (Nadelbaum mit Stammumfang 210 cm), BA11 (Nadelbaum mit Stammumfang 120 cm), BA37 (Nadelbaum mit 140 cm Stammumfang), BA12 (Nadelbaum mit 140cm Stammumfang) und BA 36 (Nadelbaum mit 110 cm Stammumfang) erhalten werden, da sie keinen Zusammenhang zum Bauvorhaben aufweisen, in Variante 2 die Bäume BA03 (Nadelbaum mit Stammumfang 210 cm), BA37 (Nadelbaum mit 140 cm Stammumfang), BA12 (Nadelbaum mit 140cm Stammumfang), BA 36 (Nadelbaum mit 110 cm Stammumfang) und BA05 (Nadelbaum mit 115 cm Stammumfang). Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter der Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen, die in den vorliegenden Unterlagen noch nicht zu erkennen sind.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Tölzer Straße Flurnummer 230/0 (VB)

Beantragt ist der Neubau eines Bürogebäudes. Das Projekt befindet sich im mittleren Teil des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanumgriffs 2192 („M-Park“) gleich südlich vom Bauvorhaben am August-Zeune-Weg, welches der BA in seiner letzten Sitzung behandelt hat. Aktuell befinden sich darauf zwei eingeschossige Gewerbegebäude, wobei das Nördliche von einem Lieferdienst genutzt wird und das Südliche bis etwa zur Höhe Pichtstraße reicht. Der Neubau erreicht maximal 11 Geschosse, zur Tölzer Straße hin treppt er über neun Geschosse auf sieben Geschosse ab. Auf den Dachgeschossen finden sich extensive Begrünung und PV-Nutzung. Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden bei den Verbindungsbauten in der Mitte mit einer Höhe von 7,5 Metern ausgespart, wodurch leicht nördlich der Pichtstraße eine öffentliche Durchwegung des Grundstücks entsteht. In den dortigen Lichthöfen sind ebenfalls Baumpflanzungen und Anhögelungen vorgesehen. Dieses Konzept entspricht den Darstellungen im Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 2192. Als Nutzungsart ist ein Bürogebäude mit Einzelhandel beantragt. Auch dieses Bauvorhaben soll bereits vor Abschluss des ordentlichen Bebauungsplanverfahren realisiert werden. Da der hier vorliegende Vorbescheidsantrag den Grundzügen des Aufstellungsbeschlusses und der dem BA durch das Planungsreferat vorgestellten Überarbeitung entspricht, hat der BA keine inhaltlichen Bedenken. Dennoch lehnt es der Bezirksausschuss ab, den Vorbescheidsantrag zum jetzigen Verfahrensstand des Bebauungsplans zu genehmigen. Mit der vorzeitigen Genehmigung dieses Baukörpers könnten eventuelle Änderungen im Bebauungsplanverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte das hier beantragte Gebäude genehmigt werden, kann es aus Sicht des Gremiums erst dann errichtet werden, wenn das sehr nah anliegende Gebäude südlich davon abgerissen wird.

In der Baumbestandsliste sind 12 Gewächse gelistet, die alle zur Fällung beantragt sind und auf den eigenen Grundstücken wachsen. Davon fallen 11 Laubbäume unter die Baumschutzverordnung und weisen Stammumfänge zwischen 82 und 151 cm auf. Leider stehen alle Bäume in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Entweder kollidieren diese mit den neuen Baukörpern, der beantragten Tiefgarage oder der benötigten Feuerwehrezufahrt und werden folglich bei einer Umsetzung des hier beantragten Bauvorhabens nicht zu erhalten sein. Es sind bereits elf Ersatzpflanzungen eingeplant. Eine vom Antragsteller ebenfalls abgefragte, alternative Ausgleichszahlung lehnt der Bezirksausschuss aber in aller Deutlichkeit ab. Ziel muss weiterhin eine zumindest ausgeglichene, besser noch positive Baumbilanz im Umgriff des Bebauungsplans sein.

Der erste Teil des Beschlusses erfolgt mehrheitlich, der zweite Teil einstimmig.

2.4 **Eberlestraße 11 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 05.12.2023 mit dem zugrundeliegenden Bauantrag beschäftigt und eine Reduzierung des damaligen Baukörpers samt Tiefgarage gefordert. Mittlerweile liegt jedoch eine Baugenehmigung seitens der Münchner Lokalbaukommission vor. Die hier beantragten Änderungen sind kleinteiliger Natur, u.a. die Zusammenlegung zweier Wohneinheiten und die Aufstellung einer Wärmepumpe. Der Bezirksausschuss gibt zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab, da die hier beantragten Änderungen nur kleinteiliger Natur sind. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Rothspitzstraße 35 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau einer bereits in Bau befindlichen Wohnanlage mit gemeinsamer Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit dem Bauvorhaben beschäftigt. Bislang firmierte es allerdings unter der Adresse Sperlstraße 1a. Zuletzt befasste sich das Gremium in seiner Sitzung vom 13.09.2022 mit dem Vorhaben und gab aufgrund einer nur geringfügigen Tektur keine Stellungnahme mehr ab. Auch die hier vorliegende Tektur sieht lediglich einen Rettungsweg über einem Dachausstieg mit Leiter und kleinere Grundrissänderungen vor. Von außen wird nur die Größe eines Balkons reduziert. Der Bezirksausschuss gibt zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab, da die hier beantragten Änderungen nur kleinteiliger Natur sind. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Am Isarkanal 30**

Beantragt ist der Neubau einer Rettungswache am Artemed Klinikum München Süd. Das Gebäude wird an die bestehende Klinik an der Schäftlarnstraße zweigeschossig angebaut. Im Obergeschoss sollen Aufenthaltsräume und Büros untergebracht werden. Dies erfolgt an der Stelle, an der bereits heute die Anlieferung von Patient*innen erfolgt. Der Bezirksausschuss ist auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben, da die beantragte Nutzung das klinische Angebot und die Notfallversorgung sinnvoll ergänzt und verbessert. In der Baumbestandsliste sind 27 Gewächse eingetragen. Von diesen sind acht Bäume zur Fällung beantragt, von denen wiederum alle unter die Baumschutzverordnung fallen, da sie vor ca. 15 Jahren als Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden. Rein von den Stammumfängen betrachtet, erreicht keiner der zur Fällung beantragten Bäume einen Stammumfang größer als 85 cm. Zudem stehen die Baumfällungen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben oder der erweiterten Zufahrt und werden deshalb leider nicht zu erhalten sein. Der Bezirksausschuss bittet in diesem Zusammenhang darum, die Bäume des westlich angrenzenden Biotops, die nicht zur Fällung beantragt sind, ggf. mit Schutzmaßnahmen zu sichern. Für alle letztendlich von der Genehmigungsbehörde zur Fällung freigegebenen und durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Herterichstraße 33**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben, da es sich gemäß Höhe, Grundfläche und Lage in die nähere Nachbarschaft einfügt.

In der Baumbestandsliste sind 23 Gewächse gelistet, von denen 7 auf den Nachbargrundstücken wachsen. Von den 16 Bäumen auf dem eigenen Grundstück sind 5 zur Fällung beantragt. Davon fallen wiederum drei Bäume unter die Baumschutzverordnung: Nummer 1, eine Buche mit 157 cm Stammumfang im Vorgartenbereich, Nummer 8, ebenfalls eine Buche mit 103 cm Stammumfang und Nummer 18, eine Fichte mit 107 cm

Stammumfang. Die Bäume stehen leider alle im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und werden deshalb nicht zu erhalten sein. Es sind bereits fünf Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Forstenrieder Allee 232 (VB)**

Beantragt sind der Abbruch eines Einfamilienhauses und der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in drei Varianten.

Der Bezirksausschuss lehnt alle beantragten Varianten mit Nachdruck ab. Alle Varianten sind übermäßig massiv und nehmen keinerlei Rücksicht auf die Umgebung und die denkmalgeschützten Gebäude in unmittelbarer Nähe. U.a. sind das: Das kleine Bauernhaus direkt gegenüber an der Ecke Forstenrieder Allee / Mindelheimer Straße, ein nördlich gelegenes Bauernhaus in der Forstenrieder Allee und der Architekten-Bungalow in der Mindelheimer Straße. Auch ergeben sich aus der Bebauung der nahen Umgebung keine Bezugsfälle für die Höhe, für die Grundfläche und für die Massivität dieses Bauvorhabens. Das würde damit alle Maße sprengen. Folglich lehnt der Bezirksausschuss auch alle beantragten Baumfällungen auf dem Grundstück ab.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Fürstenackerstraße 3 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit jeweils drei Wohneinheiten und dreifacher Duplexgarage. Anstelle der dreifach Duplexgarage sind nun drei Doppelstockgaragen vorgesehen, die weiter in den hinteren Grundstücksteil gelegt werden. Da dieser Teil aber eh schon durch eine Zufahrt zu anderen Grundstücken erschlossen wird, kommt es zu keiner weiteren Versiegelung durch Zufahrten. Der Spielplatz wird dafür mehr in den ruhigeren Grundstücksbereich verrückt. Zudem kommt es zu geringfügigen Änderungen bei Lichtschächten und Balkonen. Der Bezirksausschuss hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 02.07.2024 mit dem Bauvorhaben beschäftigt und weiter die Massivität des Hauptbaukörpers kritisiert. Mittlerweile liegt jedoch eine Baugenehmigung vor.

Der Bezirksausschuss gibt zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab, da die hier beantragten Änderungen entweder nur kleinteiliger Natur oder wie im Fall der Verlagerung der Stellplätze und des Spielplatzes nachvollziehbar sind.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Bestelmeyerstraße 13**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Mehrfachparker. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört. Das Gremium hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 06.05.2025 mit dem Bauvorhaben beschäftigt, die Massivität des Baukörpers kritisiert und die Höhenentwicklung kritisch hinterfragt. In den nun vorliegenden neuen Planungen ist die Höhenentwicklung reduziert.
Der Bezirksausschuss befürwortet die nun reduzierte Gebäudehöhe. Nachdem sich allerdings die Grundfläche des beantragten Gebäudes nicht geändert hat, bekräftigt der BA weiterhin den entsprechenden Teil seiner Stellungnahme vom 06.05.2025: „Der Bezirksausschuss hält den Hauptbaukörper auch im Vergleich zum direkten Nachbarn Bestelmeyerstraße 11 für zu massiv. Die Bautiefe ab Erschließung von der Bestelmeyerstraße muss reduziert werden. Durch diese Verringerung der Grundfläche könnten auch die beiden Bäume mit den Nummern 1 und 2 (beide Thuja mit 182 und 113 cm Stammumfang) erhalten werden. Auch die fehlerhafte Baumbestandsliste wurde im Vergleich zur Vorgängerplanung nicht korrigiert: In der Baumbestandsliste sind weiterhin 25 Gewächse aufgelistet, von denen 16 Bäume auf dem eigenen Grundstück stehen. Auch von den neun Bäumen auf den Nachbargrundstücken ist zumindest ein Baum zur Fällung beantragt, Nummer 13, ein Lebensbaum, der jedoch einen Stammumfang unter der Baumschutzgrenze aufweist. Auch wenn dieser Baum im Zusammenhang mit der geplanten Garage steht, kann er natürlich nur mit Zustimmung des Nachbarn entnommen werden. Zu bemerken ist hierbei, dass die Daten der Baumliste nicht mit den Angaben im Baumbestandsplan übereinstimmen. So kommt es

wohl bei den Bäumen Nummer 11 und 12 zu Fehlbezeichnungen. In der Baumliste wird Baum 11 als Nachbarbaum gekennzeichnet, obwohl er auf dem eigenen Grundstück steht und Baum 12 zur Fällung beantragt. Im Plan ist aber Baum 11 auf dem eigenen Grundstück zur Fällung beantragt. Der BA richtet sich an den Angaben im Plan aus, da diese realistischer erscheinen: Von den 16 Bäumen auf dem eigenen Grundstück sind 15 zur Fällung beantragt. Von diesen 15 Bäumen fallen allerdings nur fünf unter die Baumschutzverordnung: Die beiden Thujen mit den Nummern 1 und 2 und einem Stammumfang von 113 und 183 cm können durch Reduzierung der Baukörpertiefe auf ein ortsübliches Maß erhalten werden. Die Bäume 8 und 9, zwei Rotfichten mit 138 und 132 cm Stammumfang stehen in keinerlei Zusammenhang zum Bauvorhaben, weshalb deren Fällung ebenfalls abgelehnt wird. Auch die ebenfalls zur Fällung beantragte doppelstämmige Weide (Nummer 19) im östlichen Grundstücksteil weist keinerlei Zusammenhang zum Bauvorhaben auf, weshalb auch deren Fällung abgelehnt wird. Im Freiflächengestaltungsplan sind aktuell bislang nur vier (eine mehr als im letzten Planungsschritt) statt fünf notwendige Ersatzpflanzungen angegeben. Für alle letztendlich von der Genehmigungsbehörde zur Fällung freigegebenen und durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 Lochhamer Str. 75

Beantragt ist jeweils die Errichtung einer Doppelhaushälfte über zwei getrennte Bauanträge. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die Lage und Grundfläche des beantragten Gebäudes. Jedoch ist das Dach ungewöhnlich steil gestaltet wodurch eine gebietsuntypische Firsthöhe von 12,51 Metern erreicht wird, die der Bezirksausschuss ablehnt.

Baumfällungen werden nur im Zusammenhang mit der östlichen Doppelhaushälfte beantragt: In der Baumbestandsliste sind 17 Gewächse eingetragen. Davon wachsen 8 auf dem eigenen Grundstück. Von diesen Bäumen ist ein Walnussbaum mit der Nummer 13 und 145 cm Stammumfang zur Fällung beantragt. Dieser Baum kann leider nicht erhalten werden, da er in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben steht. Für alle letztendlich von der Genehmigungsbehörde zur Fällung freigegebenen und durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 Sonthofener Straße 8

Beantragt ist die nachträgliche Umnutzung eines Schwimmbads im Untergeschoss zu Wohnnutzung.

Der Bezirksausschuss nimmt den Antrag zum Anlass, die Antragstellerin aufzufordern, ihre über die Landeshauptstadt München vermieteten Wohnungen im Stadtbezirk einer kritischen Bestandsanalyse zu unterziehen. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob der jeweilige Gebäudezustand die Ansprüche an eine menschenwürdige Unterbringung erfüllt und die Belange der Nachbarschaft ausreichend gewürdigt sind.

Nach einer Diskussion wird ein GO-Antrag auf „Ende der Debatte“ gestellt. Der GO-Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

2.13 Königswieser Str. 5 (T)

Dem Bezirksausschuss liegt ein dritter Änderungsantrag zum Teilabbruch, Umbau der Untergeschosse zu Tiefgaragen, Umbau der Bestandsgebäude und Anbau eines Wohn- und Geschäftshauses im geförderten Wohnungsbau mit 78 neuen Wohneinheiten, davon 23 Wohneinheiten nach Einkommensorientierter Förderung, mit Mobilitätskonzept vor. Zuletzt hatte sich der Bezirksausschuss mit einer vorangegangenen Tektur für das bereits seit längerem in Bau befindliche Projekt befasst und aufgrund des sehr kleinteiligen Inhalts keine Stellungnahme abgegeben. Auch in dem vorliegenden Fall werden viele kleinere, meist

technisch bedingte Änderungen innerhalb des Baukörpers beantragt. Nach außen bleibt das Gebäude weiterhin unverändert.

Da die hier beantragte Tektur lediglich kleinere Änderungen im Inneren der Bestandsbaukörper und des genehmigten Bauvorhabens vornimmt, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(A) Bebauungsplan A 22 "Nördlich Zugspitzstraße" Gemeinde Neuried**

Der Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans reicht von der Zugspitzstraße im Süden beidseitig der Wettersteinstraße und entlang der Karwendelstraße bis zur Forstenrieder Straße im Norden und liegt damit nur gut 60 Meter von der Stadtgrenze entfernt.

Da die meisten Gebäude bereits nach den Vorgaben des Bebauungsplans realisiert sind und nur maßvolle Nachverdichtungsmöglichkeiten bestehen, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. A 22 „Nördlich von der Zugspitzstraße“ ab.

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

4. **(Antrag) Sachstand Sanierung des Hochhauses Buchloer Straße 1**

Der Antrag bittet über den Sachstand der Sanierung des Hochhauses Buchloer Straße 1 zu berichten und einen Termin für die Fertigstellung der Arbeiten zu nennen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortscheiben vom Sozialreferat zum BA-Antrag Nr.20-26 / B07840 „Möglichkeiten für das Familienzentrum (Friedenskapelle) in Neuforstenried suchen“: Wirtschaftlich ist der Ankauf durch die LH München nach Einschätzung des Kommunalreferats nicht darstellbar. Allerdings wurde dem Dekanat angeboten, den Prozess zur Umsetzung von Ideen für die Entwicklung des Grundstücks mit der Friedenskapelle gerne beratend zu unterstützen. Hierbei wäre ein Ziel, dem Familienzentrum dauerhaft angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Anmietung neuer Räume ist grundsätzlich möglich, muss aber wegen der angespannten Haushaltslage sorgfältig geprüft werden. Das Stadtjugendamt steht dazu im engen Austausch mit dem Träger.

2. **Zusätzliche Spielgeräte für Spielplätze: Priorisierung**

Im Rahmen des Projekts „Stadtteilkoffer“ haben Kinder den Wunsch nach weiteren Spielgeräten auf Spielplätzen geäußert. Auch in einer Reihe von Bürgerschriften wurden entsprechende Wünsche geäußert. Bevor der Unterausschuss konkrete Vorschläge für Spielgeräte und Spielplätze machen kann, ist noch eine Evaluierung vorhandener Spielgeräte und Bedarfe notwendig. Außerdem muss auch noch berücksichtigt werden, ob überhaupt finanzielle Mittel zur Bestellung von Spielgeräten als städtische Leistung aus dem BA-Budget bereit gestellt werden können.

3. **(Anfrage) Schulsituation im 19. Stadtbezirk**

Bei der Anhörung zur Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025 (vgl. Sitzung vom 08.07.2025, TOP 7.2) hat der Bezirksausschuss keine Stellungnahme abgegeben. Es werden aber erhebliche Engpässe in der gymnasialen Versorgung in den nächsten Jahren befürchtet. Deshalb soll mit einer Anfrage der aktuelle Planungsstand der verschiedenen Schulprojekte im Stadtbezirk abgefragt werden. Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt, da kurzfristig vorgeschlagene Ergänzungen zum Fragenkatalog im Unterausschuss nochmals abgestimmt werden sollen.

8 Unterausschuss Kultur
(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Thalkirchen ist vor 125 Jahren nach München eingemeindet worden. Aus diesem Anlass plant der Bezirksausschuss im Oktober im Pfarrheim St. Maria Thalkirchen eine Veranstaltung durchzuführen. Für die Planung und Organisation wird folgendes Team bestimmt: Frau Barth, Herr Dr. Weidinger, Frau Dr. Weishäupl, Frau Dr. Vocht

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(U) Zweckentfremdung**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender